



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen ( AGB )**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehung zwischen der Firma Schiffstouristik Kurth & Schiebe (nachfolgend K&S genannt) und ihren Vertragspartnern / Fahrgästen. Der Umfang der Leistung beinhaltet die Beförderung von Personen. Die Firma Schiffstouristik K&S führt Linienverkehr und Sonderfahrten durch. Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Betreten des Schiffes Bestandteil des Beförderungsvertrages. Jeder Fahrgast hat sich an Bord so zu verhalten, dass der Schiffsbetrieb nicht behindert und andere Mitreisende nicht gefährdet oder belästigt werden. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist an Bord der Fahrgastschiffe nicht gestattet. Das Fahrgastschiff verfügt über eine eigene Bordgastronomie.

### **1. Beförderungsentgelte / Fahrausweise**

- 1.1 Für die Beförderung sind die festgesetzten Entgelte zu entrichten. Die Fahrpreise für den Linienverkehr richten sich nach den jährlich aktualisierten Preislisten der Firma Schiffstouristik K&S, die im Prospekt sowie der Webseite von K&S zu entnehmen sind. Die Preise für Fahrkarten sind inklusive Mehrwertsteuer. Der Kunde stimmt mit dem Erwerb des Tickets den allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der Schiffstouristik K&S zu. Bei Gruppenreisen und Sonderfahrten erhält der Kunde ein Angebot zur Charterung eines Schiffes.
- 1.2 Kinder unter 4 Jahren in Begleitung einer Aufsichtsperson (mind. 18 Jahre) haben freie Fahrt.
- 1.3 Fahrkarten können an der Anlegestelle erworben werden. Gruppentickets sind vom Veranstalter in einem Betrag zu entrichten. Beanstandungen bzgl. des Wechselgeldes oder des Fahrausweises sind sofort bei Annahme vorzubringen und können zu einem späteren Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden.
- 1.4 Gelöste Fahrkarten werden bei abgebrochener und/oder nicht angetretener Fahrt sowie bei Verlust nicht rückerstattet. Die Fahrausweise sind nur am Tage des Erwerbes gültig und nicht übertragbar.
- 1.5 Der Fahrausweis ist beim Einsteigen unaufgefordert vorzuweisen und während der Fahrt aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen. Bei Gruppen erhält der Reiseleiter einen Fahrschein für die gesamte Gruppe und dient als verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort. Er hat ebenfalls Sorge dafür zu tragen, dass die Gruppe mit allen Teilnehmern geschlossen an Bord geht.
- 1.6 Es werden generell Innen- und Außenplätze verkauft. Einen Anspruch auf Sonnenplätze besteht grundsätzlich nicht. Platzreservierungen sind nur für Innenplätze erhältlich.

### **2. Vertragsabschluss**

- 2.1 Die Buchung für Tagestickets oder Charterfahrten kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Auf Anfrage erhält der Kunde ein Angebot zur Charterung eines Schiffes. Wird ein Angebot zu einer von Schiffstouristik K&S festgelegten Frist nicht schriftlich bestätigt, ist es gegenstandslos.
- 2.2 Mit dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Kunde und der Schiffstouristik K&S zustande. Die Firma Schiffstouristik ist berechtigt Vorauszahlungen zu verlangen. Die entsprechenden Vereinbarungen (Zahlungstermine und die Höhe der Vorauszahlung) gehen in schriftlicher Form zu. Änderungen und Ergänzungen haben ebenfalls schriftlich zu erfolgen.
- 2.3 Gastronomische Leistungen gehören nur bei ausdrücklicher Vereinbarung zum Vertragsgegenstand. Die Bewirtung an Bord erfolgt durch die Pächter als rechtlich und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen. Hierfür kann die Schiffstouristik nicht haftbar gemacht werden.
- 2.4 Die Anlegegebühren an Ausgangs- und Zielstationen sind im Fahrpreis enthalten. Für jedes zwischenanlegen an fremden Anlegebrücken sind entstehende Gebühren vom Auftraggeber zu tragen.
- 2.5 Behördliche Sondergenehmigungen sind vom Kunden auf eigene Kosten zu beschaffen sowie GEMA Gebühren abzuführen. Die Schiffstouristik übernimmt keinerlei Haftung für Verstöße gegenüber genannten Verpflichtungen, gegenüber Dritten oder öffentlichen Stellen.

2.6 Die Höhe des Fahrgelds richtet sich nach der Fahrstrecke, Dauer des Schiffseinsatzes sowie die Anzahl der Fahrteilnehmer bzw. gesonderter Vereinbarungen. Die von der Firma Schiffstouristik erbrachten Dienstleistungen sind nach Rechnungsstellung ohne Abzug bis spätestens 7 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig. Der Kunde hat die vereinbarten Kosten sowie die in Anspruch genommenen Leistungen – auch die seiner Veranstaltungsteilnehmer – an die Schiffstouristik zu zahlen. Dazu gehören auch die durch ihn veranlassten Kosten und Auslagen an Dritte. Leistet der Kunde nach Fälligkeit der Rechnung die Zahlung nicht, ist die Schiffstouristik neben den gesetzlichen Verzugsfolgen zur Berechnung eines pauschalen Schadenersatzes in Höhe von 5,00 € pro Mahnschreiben berechtigt.

### **3. Stornierungsbedingungen**

3.1 Gebuchte Schifffahrten können bis 28 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden. Zur Fristgewährung zählt der Tag der Stornierung per Telefon, Fax sowie per Mail.

3.2 Es gelten nach Rücktritt des Vertrages folgende Stornogebühren:

- bis einschließlich 14 Tage vor Fahrtantritt 50 % des Beförderungsentgeltes
- bis einschließlich 7 Tage vor Fahrtantritt 75 % des Beförderungsentgeltes
- ab dem 1. Tag vor Fahrtantritt 100 % des Beförderungsentgeltes.

Neben der Schifffahrt gebuchte Leistungen von Dritten (Gastronomie) werden die bereits zum jeweiligen Zeitpunkt entstandenen Kosten ebenfalls in Rechnung gestellt.

3.3 Bei vollständigem Ausfall des gebuchten Fahrgastschiffes durch Schuld des Eigners und falls kein anderes Ersatzschiff zur Verfügung gestellt werden kann, wird der bereits entrichtete Fahrpreis durch das Schifffahrtsunternehmen voll erstattet.

3.4 Bei Fahrausfall wegen höherer Gewalt oder anderen Gründen, ohne Verschulden der Schiffstouristik, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises. Die Firma Schiffstouristik K&S behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren aber außergewöhnlichen Umständen Schifffahrten, Fahrpläne und Veranstaltungen zu verschieben, zu ändern oder abzusagen.

Fahrten können abgesagt werden wegen:

- Witterungseinflüssen (Hoch- oder Niedrigwasser, Nebel, Sturm, Schnee- und Eisgang)
- Außergewöhnlichen Umständen (Krieg, Pandemien, Streik, Naturkatastrophen)
- Verkehrsbedingungen (Behinderungen oder Sperrungen im Routenverlauf)
- Technische Defekte ( Havarien oder Maschinenschaden)

### **4. Haftung**

4.1 Für Schäden und außergewöhnliche Verschmutzung, die der Auftraggeber an Bord verursacht, ist er ersatzpflichtig. Er haftet ebenfalls für seine Mitreisenden und Veranstaltungsteilnehmer soweit der Schuldige nicht selbst Ersatz leistet.

4.2 Die Schiffstouristik K&S haftet ihrerseits grundsätzlich nur bei grob fahrlässig bzw. vorsätzlich verschuldeten Schäden im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Die Haftung für Personenschäden richten sich nach der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung Kapitel 9 § 9.02 bis § 9.06 mit den entsprechenden Haftungsbeschränkungen.

4.3 Die Schiffstouristik K&S haftet nicht im Falle von Verlust oder Beschädigung eingebrachter Wertgegenstände (Schmuck, Bargeld usw.). Reisegeäck, Fahrräder oder Garderobe bleibt an Bord unter der allgemeinen Obhut seines Besitzers. Hierfür wird keine Haftung übernommen.

4.4 Keine Ersatzpflicht seitens der Schiffstouristik K&S besteht bei Abweichungen von Fahrplänen durch Hoch- oder Niedrigwasser, durch Verkehrsbehinderungen, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen, die nicht von der Schiffstouristik verursacht wurden. Insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen.

### **5. Sonstiges**

Sonstige Vereinbarungen bedürfen ausschließlich der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung der allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Es gelten ausschließlich die Beförderungsbedingungen der Schiffstouristik K&S Würzburg.

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand, für alle sich aus dem Beförderungsvertrag ergebenden Ansprüche, ist das zuständige Gericht am Sitz der Schiffstouristik K&S Würzburg.